



Gewalt gegen Frauen in Pakistan

von Jörg Zimmermann

15 Jahre Propagierung islamischer Werte sind in Pakistan nicht ohne Folge geblieben. Dem Kampf gegen die "Unmoral" und für den "rechten Platz der Frauen" zu Hause und in der Gesellschaft kam dabei eine zentrale Bedeutung zu. Die propagierte Stellung der Frau sollte ihr und den Männern ein Gefühl der Sicherheit, Geborgenheit und vor allem Ordnung vermitteln. Was in der Gesellschaft schwer zu realisieren ist, sollte (zumindest) in der Privatsphäre Wirklichkeit werden. In mehrfacher Hinsicht ist diese Rechnung nicht aufgegangen.

Im letzten Jahr wurde öffentlich, was zuvor ein wohlbehütetes Tabu war: Auch in Pakistan gehören Vergewaltigungen zur gesellschaftlichen Realität. Im Laufe des Jahres wurden mehrere Fälle bekannt. Betroffen waren Frauen vom Land ebenso wie solche aus der Großstadt Karachi, Hausfrauen wie auch eine Modedesignerin. Es wurde offensichtlich, daß der - auch mit islamischen Argumenten vorgetragene - moralische Anspruch, der den Männern den Schutz und die (Verteidigung der) Ehre der Frauen anbefiehlt, nicht (mehr?) von allen geteilt wird.

Der bei uns in diesem Zusammenhang übliche Verweis auf "den Islam" bzw. den islamischen "Fundamentalismus", in dem "Modernisierung ... nicht vorgesehen" ist und "für Frauenrechte kein Platz mehr ist"¹ greift als Erklärungsansatz meines Erachtens zu kurz. Der verordneten Sicherheit steht die alltägliche Erfahrung der Widersprüche der pakistanischen Realität gegenüber. Weiterhin existieren in Pakistan zwei gesellschaftliche Leitbilder nebeneinander, die der Frau sehr unterschiedliche Stellungen zuweisen: Eines aus den 70-er und eines aus den 80-er Jahren. Die Erfahrungen der ökonomischen Spielräume zur persönlichen Lebensgestaltung stehen ebenso im Widerspruch zu beiden Leitbildern, wie die mit den konkreten Handlungen des Staates. Die Legitimität politischer Herrschaft und Opposition, sowie der Herrschaftsmethoden sind den Wahlen der letzten Jahre zum Trotz weiterhin in Frage gestellt.

Nicht nur in den bekannt gewordenen Vergewaltigungsfällen rückten verschiedene staatliche Institutionen, wie Polizei, Gefängnisbehörden, aber auch leitende Mitarbeiter einer Provinzregierung, wegen Beteiligung an Mißhandlungen von Frauen ins Zentrum der Kritik. Dies alles spiegelt eine große Verunsicherung der Gesellschaft wider und führte - zumindest in der Elite des Lan-

des und der englisch-sprachigen Presse - zu ausführlichen Diskussionen über die Stellung der Frau in Pakistan.

Da keine gesellschaftliche Kraft derzeit in Pakistan einen Ausweg aus diesen Widersprüchen aufzuzeigen vermag - und lange Zeit gar kein Handlungsspielraum dafür gegeben war, haben all diese Verunsicherung dazu geführt, daß die Bereitschaft, persönliche Interessen und Konflikte mit Gewalt auszutragen, enorm gestiegen ist. Seit Mitte der 80-er Jahre kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Ethnien, Sprachgruppen oder religiösen Sekten. Ausgangspunkt dieser Entwicklung - die in Pakistan auch als Gefahr einer Libanisierung des Landes diskutiert wird - sind Karachi und die Provinz Sindh. Gegen Ende der 80-er Jahre sind davon auch alle übrigen Provinzen und Landesteile Pakistans (wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß) erfaßt worden.

Ohne sie verharmlosen zu wollen, erweist sich in diesem Zusammenhang die mit der verstärkt islamisch ausgerichteten Gesetzgebung verbundene "Entrechtlichung" der Frauen weniger als zentrale Ursache, denn als ein Baustein zur Kanalisierung des wachsenden allgemeinen Gewaltpotentials einer Gesellschaft auf der Suche nach Auswegen aus der Entwicklungskrise.

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen bilden drei konkrete Vergewaltigungsfälle in Pakistan. In einiger Ausführlichkeit werden zunächst die jeweiligen Umstände, Reaktionen der Frauen, der Männer in ihrer Umgebung, sowie der staatlichen Institutionen dargestellt. Anhand dieser Fälle werden dann einige Besonderheiten patriarchalischer Gewalt gegen Frauen in Pakistan herausgearbeitet. Im letzten Abschnitt wird dann der Versuch unternommen, die Vergewaltigungen einzuordnen in die aktuellen Prozesse der wirtschaftlichen und politischen Krise in Pakistan.

Der Fall Allah Wasai

Allah Wasai ist 19 Jahre alt, verheiratet und im achten Monat schwanger. Sie wohnt in dem Dorf Bhitwai im südlichen Punjab, am Ufer des Sutlej-Flusses. Sie gehört zu dem Kanjoo-Clan, der die Mehrheit im Dorf angehört. Der andere Teil des Dorf gehören zum Clan der Gumb. Am Morgen des 21. August 1991 war Allah Wasai mit ihrer jungen Nichte allein zu Hause und las im Koran. Gegen 8 Uhr tauchten etwa 30 bis 40 mit Stöcken, Äxten, Pistolen und Gewehren bewaffnete junge Männer des Gumb-Clan auf und stürmten das Haus. Sie rissen ihr die Kleider vom Leib und zwangen sie nackt aus dem Haus zu den Baumwollfeldern am Rande des Dorfes. Fünf Männer vergewaltigten sie dort, während die übrigen zuschauten. Nach etwa einer Stunde ließ die Bande ihr Opfer, das inzwischen ohnmächtig geworden war, fallen, banden einige ihrer Kleidungsstücke wie zum Triumph an ihre Stöcke und Gewehre und zogen ab. Nach den Schüssen herbeieilende Nachbarn wurden unter Androhung von Gewalt am Eingreifen gehindert. Allah Wasais Schwager Rab Nawaz Kanjoo, der von der Arbeit auf dem Feld herbeieilte und sie befreien wollte, wurde brutal niedergeschlagen. Erst nachdem die Angreifer abgezogen waren, konnte er Allah Wasai nach Hause bringen.

Nachdem der Vergewaltigungsfall die Runde im Dorf gemacht hatte, versammelten sich etwa 200 Angehörige des Kanjoo-Clans und wollten aus Rache die Vergewaltiger töten und die Häuser ihrer Familien anzünden. Maulvi Abid Hussain Kanjoo gelang es, sie in die Moschee zu holen und beschwor sie beim Koran, nicht Revanche zu nehmen, sondern die Verurteilung den pakistanischen Gerichten zu überlassen.

Als Motiv für die Tat wird von verschiedenen Seiten Rache für Ehrverletzungen ins Gespräch gebracht. Einige Angehörige der Gumb glauben, daß Ghulam Hassan Kanjoo - der Schwiegervater von Allah Wasai - ein (sexuelles) Verhältnis mit einer "ihrer" Gumb-Frauen habe. Später wird deutlich, daß es sich wohl eher um dessen Sohn handelt, der in der letzten Zeit in Karachi war. Einer der Beschuldigten sagt einem Reporter, Allah Wasai habe einem jungen Mann der Gumb geholfen, eine Gumb-Frau zu entführen. Dies hätten viele ihr nicht vergessen.

Entsprechend dem in Pakistan geltenden Bestimmungen muß Allah Wasai sich am Tag der Anzeige ihrer Vergewaltigung einer medizinischen Untersuchung unterziehen. Das Gutachten des Frauenarztes im Kreiskrankenhaus von Jalapur Pirwala bestätigt den Tatbestand der Vergewaltigung nicht, da Allah

Wasai keinerlei (körperliche) Verletzungen aufweise. Hina Jilani, Rechtsanwältin und Mitglied der Menschenrechtskommission von Pakistan (HRCP) hat Allah Wasai gemeinsam mit einem Untersuchungsteam von Frauen- und Menschenrechtsorganisationen besucht und zu diesem Befund befragt: "Wenn ich körperlich in der Lage gewesen wäre, Widerstand zu leisten, hätte ich zugelassen, daß sie das mit mir tun? - Natürlich habe ich geschrien und geheult. Gleichfalls habe ich sie verflucht und gefleht aufzuhören. Immer wieder sagte ich ihnen, daß ich schwanger bin." ('Newslines', 9/91)

Als Reaktionen auf das Krankenhaus-Gutachten hieß es in einem ersten Bericht an den 'Inspector General' der Polizei des Punjab in Lahore, es sei niemand vergewaltigt worden. Außerdem hätte es keinerlei Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Angehörigen der Gumb gegeben, und es wären auch keine Schüsse gefallen. Die Haltung der Staatsbürokratie wird deutlich an den Äußerungen des Polizeichefs vom Punjab, Generalinspekteur Chaudry Sardar Mohammad. Er antwortete in einer Pressekonferenz auf Fragen von Vertreterinnen verschiedener Frauenorganisationen: "An 95 Prozent der Vergewaltigungsfälle sind die Frauen selber schuld."

Der Fall Kursheed Begum

Begum lebt in einem ein-Zimmer-Haus in Sahabdar Goth, einem Stadtteil von Karachi. Sie arbeitet als Wäscherin und ist mit Essa Baluch verheiratet. Ihr Mann hat früher auf dem Flughafen gearbeitet und ist jetzt als Heroinabhängiger "in einer anderen Welt", wie Kursheed Begum sagt. Ihr Sohn Zulfikar schlägt sich als Verkäufer durch. Wenn es ihnen schlecht ging, haben sie manchmal ein wenig Geld über die islamischen Almosensteuer 'Zakat' bekommen. Am 13. November 1991, am frühen Nachmittag ist Begum auf dem Nach-Hause-Weg von einer Anhörung ihres Mannes beim Gericht. Sie wird von Unbekannten aufgegriffen, die ihr die Augen verbinden und sie in ein Auto werfen. In einem Gespräch mit Nafisa Shah vom 'Newslines'-Magazin erinnert sie sich: "Als sie mir die Augenbinden abnahmen, befand ich mich in einem dunklen Raum mit Tischen und Stühlen, eine Menge Akten lagen herum und ein Bild von Qaid-i-Azam hing an der Wand. Zwei Frauen in (Polizei-) Uniform verließen den Raum, als ein dicker, etwas betrunkenen Mann mit drei Sternen am Revers hereinkam. Der fette Mann - ein Polizei-Inspektor - begrapschte und belästigte mich mit Hilfe seiner Untergebenen. Sie stießen mich von einem zum anderen, ich stürzte da-

bei gegen die Tische und Stühle, als ob ich ein Spielzeug wäre ... Sie liebten mich nicht einmal weinen, sie stopften mir immer gleich ein Stück Stoff in den Mund. ... und sie sagten gemeine Dinge zu mir." Der Inspektor war der erste, der sie vergewaltigte, dann waren auch einige der anderen Polizisten dran. Zum Schluß gab der Inspektor mir mit auf den Weg: "Geh zu Essa und erzähle ihm, daß wir ihm ein Geschenk gemacht haben!"

Nachts wird sie in einer dunklen Nebenstraßen wieder ausgesetzt. Begum schleppt sich zu den Nachbarn, bei denen sie übernachtet seit ihr Mann in Untersuchungshaft sitzt. Als sie von ihrem Schicksal erzählt, bekommt sie den Rat, lieber von hier zu verschwinden, damit die Polizei sie nicht noch einmal einfängt. Kein sehr ermutigender Ratschlag - aber die Angst ist groß, und die Erfahrungen mit der Polizei sind offensichtlich einschlägig. Auch ihr Mann, den sie in der Untersuchungshaft besucht, findet keine Worte des Trosts oder des Mitgeföhls für seine Frau. Khursheed Begums Bruder, der ebenfalls in Karachi lebt, wird deutlicher. In einem Brief (!) an seine Schwester schreibt er: "Khursheed, wenn Du noch ein wenig Selbstachtung besitzt, dann verbrenne Dich selbst ..."

Kursheeds Ehemann Essa Baluch verlor bereits 1981 seine Arbeit und wurde - als bekannter PPP-Aktiver ('Pakistan Peoples Party') - wegen angeblicher Beteiligung an einer Flugzeugentführung verhaftet. Acht Jahre blieb er im Gefängnis. Begum mußte jetzt für die ganze Familie aufkommen. Als er vor drei Jahren wieder nach Hause kam, war er heroinabhängig - und ist es bis heute. Zehn Jahre später scheint sich die Geschichte zu wiederholen. Mitten in der Nacht des 4. Oktober 1991 werden Essa Baluch und ihr Sohn Zulfikar vom pakistanischen Geheimdienst aus ihrer Wohnung heraus verhaftet. Die - zehn Jahre alte - Liste möglicher Verdächtiger ist wieder aus dem Schreibtisch hervorgeholt worden. An diesem Tag gab es wieder einmal einen Bombenanschlag in Karachi.

Trotz der brutalen Erfahrungen und der persönlichen Enttäuschungen und Entmutigungen hat Khursheed Begum die Kraft zum Weiterleben gefunden. Mit Unterstützung des insbesondere von Frauenorganisationen gegründeten Bündnisses 'Kampf gegen Vergewaltigung' (war against rape - WAR) und der pakistanischen Menschenrechtskommission (HRCP) findet sie den Mut, ihren Fall öffentlich zu machen. Sie ist enttäuscht von der PPP, die ihre Vergewaltigung zunächst völlig ignoriert hat. Deutlich spricht sie aus, was ihrer Meinung nach die Gründe dafür sind, und was zugleich das Verhältnis vieler Menschen zu den



Parallel zur Propagierung des Leitbildes der "Frau in Pardah" setzte Zia ul Haq Schritt für Schritt die Entrechtung der Frau durch konservative und autoritäre islamische Gesetzgebung durch. (Foto: Jorge Scholz)

Parteien in Pakistan kennzeichnet. "Ich bin arm und hilflos, und das ist, warum meine Stimme nicht zu ihnen vordringt." Auf ihrer eigenen Pressekonferenz am 5. Dezember klagt sie die Behörden an, die immer noch keine Ermittlungen aufgenommen haben. Sie erklärt, sie sei bereit, die Verbrecher zu identifizieren.

Mit erschreckender Klarheit sieht Khursheed Begum ihre Situation und schöpft vielleicht daraus ihre Kraft. Sie erklärt in dem 'newslime'-Interview: "Ich habe mein Haus verloren, ich weiß, wie mein Mann mich jetzt behandeln wird. ... Ich bin für mein Leben bestraft durch das Verbrechen, vergewaltigt worden zu sein, aber das ist nicht das Ende. Ich bin ein lebender Leichnam, aber meine Stimme ist immer noch lebendig für die Frauen dieser Nation, jene zahllosen stimmlosen Schwestern, Mütter und Töchter ..."

Der Fall Farhana Hayat

Sie wird von ihren FreundInnen Veena genannt und arbeitet als Modedesignerin in Karachi. Sie ist ein bekanntes Mitglied der 'Pakistan Peoples Party' und eine gute persönliche Freundin von Benazir Bhutto. Sie ist 40 Jahre alt und hat

zwei Söhne im Alter von 17 und 18 Jahren. Sie ist geschieden und lebt seit sechs Monaten mit ihrem Hauspersonal allein in einer Villa in der vornehmen Wohngegend der 'Defence Housing Society'. Veena Hayats Vater, Sardar Shaukat Hayat Khan ist ein Veteran der Pakistan-Bewegung und ein Gefährte von Pakistans Staatsgründer Mohammed Ali Jinnah.

Am 27. November 1991 kommt Veena Hayat gegen 19.30 Uhr nach Hause. Dort wurde sie von fünf mit Kalaschnikovs und Pistolen bewaffneten Männern empfangen, die bereits gegen 19.00 Uhr ihr Hauspersonal überwältigt hatten. Erst nach einiger Zeit realisiert Veena Hayat, daß es sich nicht um einen gewöhnlichen Überfall handelt, wie sie in den reichen Wohngegenden Karachis und auch der Sindh Provinz in den letzten Jahren üblich geworden sind. Die Bande veranstaltet erst eine Art Verhör nach ihren persönlichen Beziehungen zu Benazir Bhutto, deren Ehemann Asif Zardari, nach den Beziehungen anderer einflußreicher Personen zur Bhutto-Familie. Sie drohen, sie zu erschießen, wenn sie nicht antworten würde. Sie seien im Auftrag "höherer Stellen" hier. Einem der Männer rutscht dabei der

Name Irfanullah Marwat, dem Berater des damaligen Ministerpräsidenten von Sindh, als Auftraggeber heraus. Veena Hayat muß mehrere unbeschriebene Blätter Papier unterzeichnen. Schließlich häufen sich die sexuellen Belästigungen, sie wird gezwungen, sich auszuziehen. Dann fallen die Männer wie Tiere über sie her. Dies zieht sich die ganze Nacht über hin. Nach zwölf Stunden, morgens gegen 7.00 Uhr fesseln die Männer Veena Hayat, nehmen noch etwas Goldschmuck und Bargeld mit und verlassen das Haus.

Veena Hayat betont in einem 'newslime'-Interview mit Rehana Hakim: "Das ist ausschließlich ein Fall von politischer Einschüchterung. (...) Mein einziges Verbrechen besteht darin, daß ich eine Freundin von Benazir Bhutto bin." In ihrer Anzeige benennt sie Irfanullah Marwat als Hintermann dieses Überfalls und der Vergewaltigung von ihr. Darüber hinaus macht sie die Polizei für ihre Untätigkeit verantwortlich.

Auf einer Pressekonferenz hat der 77-jährige Vater von Veena Hayat, Sardar Shaukat Hayat Khan, die Öffentlichkeit über das Verbrechen an seiner Tochter informiert: "Entsprechend unseren Gebräuchen würde man solche Nachrich-

ten, die etwas Ehrloses über eine unserer Frauen beinhaltet, verschweigen, oder das Opfer eines solchen Verbrechens würde Selbstmord begehen, aber um andere Töchter vor einem ähnlichen Schicksal zu schützen, habe ich wohl überlegt diese Gewalttaten öffentlich gemacht."

Sardar Shaukat Hayat beschuldigte direkt Irfanullah Khan Marwat, das Verbrechen angestiftet zu haben, weil seine Tochter eine Freundin von Benazir Bhutto sei. Dies war zugleich ein Angriff gegen den (inzwischen verstorbenen) Ministerpräsidenten von Sindh, Jam Sadiq, dessen Berater Marwat war und gegen den Präsidenten Pakistans, Ghulam Ishaq Khan, der Schwiegervater von Marwat ist. "Wenn die Regierung nicht in der Lage ist, die Verantwortlichen dingfest zu machen, werde er sich zur 'Verteidigung seiner Ehre' an seinen Clan wenden. Die Strafe für die Entehrung einer Frau ist der Tod und der Tod allein."

In Islamabad trafen sich einige Älteste des Khattar Clans, dem Veena Hayat angehört, aus verschiedenen Städten Pakistans. Den Tenor des Treffens verdeutlichte Sarwar Khan, Abgeordneter des Provinzparlaments von Punjab aus Taxila, indem er versicherte: "Jedes unserer Kinder ist bereit zu sterben, um die Ehre des Clans zu verteidigen. Wir erwarten Deine Befehle." Haji Mohammad Mushtaq, ehemaliges Mitglied des Punjab-Parlaments aus Rawalpindi ergänzte: "Wenn die Regierenden es versäumen, Gerechtigkeit zu schaffen, dann werden wir Gerechtigkeit herstellen - wenn es sein muß auf den Straßen von Islamabad."

In der Tat blieben die Ermittlungen bisher ohne greifbares Resultat. Richter Abdul Rahim Kazi stellte den Polizeiermittlungen ein schlechtes Urteil aus: "Die Beweisaufnahme ist in diesem Fall nicht ordnungsgemäß von den Behörden durchgeführt worden."² Zugleich begründete er in seinem Bericht grundsätzlich Zweifel an der Tat. Es gäbe keine weiteren Belege als Farhana Hayats persönliche Aussage und diese sei erst fünf bzw. sieben Tage nach der ersten Anzeige gemacht worden. Zuvor hatte bereits Pakistans Staatspräsident Ishaq Khan öffentlich in Frage gestellt, ob überhaupt eine Vergewaltigung stattgefunden habe: "It is just fiction, or a figment of the imagination." ("Es ist eine Fiktion, oder nach einer Vorstellung erdichtet.")

Die hier dargestellten Vergewaltigungsfälle geben einen kleinen Einblick in die individuell sehr unterschiedlichen Lebensumstände der betroffenen Frauen. Gemeinsam ist den drei Fällen, daß sie jeweils in einem Zusammenhang mit einer persönlichen, lokalen oder politi-

schen Konfliktkonstellation, politischer Polarisierung, Klientelbildung und Unterdrückung der Frauen stehen. Deutlich wird dabei auch, daß Vergewaltigungen als Mittel der Konfliktaustragung instrumentalisiert werden und dies nicht auf bestimmte Gesellschaftsschichten beschränkt bleibt. Da Vergewaltigungen nur die Spitze eines Eisberges darstellen, soll hier auch auf einige weitere Formen von Gewalt gegen Frauen in Pakistan aufmerksam gemacht werden.

Die Gewalt gegen Frauen hat auch in Pakistan viele Formen

* Wie bereits im Fall von Allah Wasai dargestellt, kommt es - insbesondere in den ländlichen Regionen Pakistans, in denen über 70 Prozent der Bevölkerung leben - immer wieder zu Entführungen von (jungen) Frauen. In einem offiziellen Bericht über den Status der Frauen in Pakistan heißt es dazu: "Kidnapping gibt es in zwei Fällen: entweder versucht eine Frau ihrem elenden Schicksal, an einen brutalen Mann verkauft worden zu sein, zu entkommen, oder sie wurde tatsächlich entführt, weil ihre Familie von den (Heirats-) Verhandlungen zurückgetreten ist, weil jemand anders gefunden wurde, der eine bessere Mitgift verspricht."³ Darüberhinaus gibt es sicher noch eine Reihe weiterer Gründe für Entführungen von Frauen, insbesondere im Zusammenhang mit Familien- und Clanstreitigkeiten innerhalb und zwischen Dörfern.

* "In vielen Teilen Pakistans, wie z.B. Dera Ghazi Khan (im Südwesten des Punjab) werden junge Mädchen aus finanziellen Überlegungen für Hochzeiten vergeben."⁴ Das bedeutet, Mädchen und junge Frauen, zwischen elf und 15 Jahre alt, werden in einigen (!) Regionen Pakistans verkauft, auch wenn dies eindeutig gegen die Gesetze des Landes verstößt. Dies basiert auch nicht auf bestimmten lokalen "Traditionen", sondern in der Verachtung gegenüber dem Leben von Mädchen und Frauen gepaart mit der sozialen Notsituation der Familien.

Schon seit einigen Jahren gibt es allerdings einen ausgedehnten Frauenhandel mit Frauen aus Bangladesch, die über Scheinhochzeiten nach Pakistan gelockt werden und dann an die Bordelle in Lahore, Karachi, oder Islamabad verkauft werden. Manche werden auch in die arabischen Golfstaaten "weiterexportiert". In den letzten Jahren sind auch afghanische Frauen und Pakistanerinnen in diesen Handel miteinbezogen worden.

* Bisher vor allem aus Indien bekannt sind Fälle, in denen vorrangig jung verheiratete Frauen durch "Unfälle" mit Öfen in der Küche Verbrennungen erleiden und oft dabei zu Tode kommen.

Noch 1987 schreiben Kh. Mumtaz und F. Shaheed, daß "Fälle von Verbrennen der Braut wegen mangelnder Mitgift in Pakistan nicht so üblich sind, wie in Indien".⁵ Doch die Tendenz ist steigend. Für Januar bis Oktober 1990 wurden 1.200 solcher Fälle registriert und dies bei einer sehr hohen Dunkelziffer. Frauenrechtlerinnen verweisen auf die sozialen Zusammenhänge. Oft gibt es Hinweise auf Familienstreits, Drohungen der Schwiegereltern, verschiedenste Unterstellungen und auch deutliche Beweise, daß Verwandte oder der Ehemann den Tod der Frau inszeniert haben. Krankenhausärzte bestätigen diesen Verdacht, 80 bis 90 Prozent der ihnen bekannt gewordenen Fälle seien versuchter oder erfolgreicher Mord.

Die Motive liegen nicht nur in der fehlenden Geburt des ersten Kindes, oder eines Sohns. Oft genügt eine als unzureichend erachtete oder erst unvollständig ausgezahlte Mitgift ('jahez'). Auch gibt es Fälle, in denen eine neue Braut in Aussicht ist und eine höhere Mitgift lockt, oder es werden der Ehefrau bzw. der Schwiegertochter unerwünschte sexuelle Beziehungen unterstellt.

* Auch in Pakistan findet ein Großteil der Gewalt gegen Frauen innerhalb der eigenen Familie statt. Die Frauenrechtlerin Asma Jahangir sagte in einem 'Viewpoint'-Interview: "... es ist ein falsches Konzept, das Männer in aller Welt zu etablieren versucht haben, daß die jungen Frauen, die in der Öffentlichkeit auftreten, von Vergewaltigung bedroht bzw. betroffen sind. Ironischerweise gehört in Pakistan die Mehrzahl der Frauen, die vergewaltigt werden, zu denen, die überwiegend zu Hause bleiben."⁶

Zu den Besonderheiten patriarchalischer Gewalt gegen Frauen in Pakistan - einige subjektive Bemerkungen -

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist die Tatsache, daß in allen patriarchalischen Gesellschaften - also auch bei uns - Vergewaltigungen mehr oder weniger an der "Tagesordnung" sind. Sie sind sowohl als ein Mittel der Verletzung und Erniedrigung von Frauen anzusehen, als auch als Ausdruck ihrer Mißachtung. Darin unterscheiden sich Pakistan und die BRD nicht. Auch die Tatsache, daß die meisten Vergewaltigungen innerhalb der eigenen vier Wände ('chardiwari') stattfinden - und das heißt auch innerhalb der eigenen Familie - ist eine Gemeinsamkeit der beiden so verschiedenen Länder und Kulturen. In den hier dargestellten Fällen von Vergewaltigungen erscheinen mir folgende Aspekte als spezifisch (was nicht heißen soll, daß es sie nicht auch

bei uns gibt, aber m.E. nicht in dieser Ausprägung):

+ Die Vergewaltiger treten hier als Gruppe auf, sie haben sich offensichtlich für ihre "Aktion" verabredet und diese z.T. strategisch geplant. Die Vergewaltigungen haben nichts (!) mit der (verkorksten bzw. nicht herstellbaren) individuellen Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau zu tun. Die Gruppe dient als Schutz für den einzelnen Mann, rein physisch und auch vor seiner eigenen Verantwortung (damit er sich hinter jemandem verstecken kann).

+ Die Inszenierung der Vergewaltigung empfinde ich als besonders brutal, da sie darauf angelegt ist, sowohl die einzelne Frau zu verletzen als auch den gesamten Akt öffentlich zu machen und dadurch alle Frauen zu treffen. Dabei besteht das Ausmaß der Brutalität u.a. auch darin, daß eine ganze Kette von gesellschaftlichen Regeln bewußt verletzt wird: An erster Stelle wird die Unverletzbarkeit der Privatsphäre, der 'chardiwari', d.h. des eigenen Hauses einschließlich des ummauerten Hofes oder Gartens, gebrochen. Dieser Bereich wird gerade in der islamischen Gesellschaft als Schutz- und Lebensraum der Frauen (und Kinder) angesehen und geachtet. Der Fall von Allah Wasai, die gezwungen wurde nackt durch das Dorf zu gehen, ist leider kein Einzelfall in Pakistan. Das Ausmaß der Verletzung jeglicher Würde der Persönlichkeit durch dieses erzwungene Zur-Schau-stellen läßt sich für einen Europäer, auch wenn er/sie über die strengen islamischen Bekleidungs- und Bedeckungsvorschriften gerade für Frauen bescheid weiß, wohl kaum erfassen. Die Vergewaltigung selbst wird ebenfalls (zumindest für die Gruppenmitglieder) öffentlich zur Schau gestellt, dies erhöht noch die Stigmatisierung. Khursheed Begum hat es klar ausgesprochen: Sie gilt jetzt als "gezeichnet" für ihr Leben lang - und ist verstoßen, mißachtet auch von ihrem Ehemann und ihrer Familie. Pakistani-sche Frauen betonen in diesem Zusammenhang, daß es gerade ein Ziel der Vergewaltiger ist, deutlich zu machen, daß die Frauen nicht einmal über ihren eigenen Körper verfügen dürfen (was allerdings bei uns auch nicht anders ist). Die Vergewaltigung ist sicher die extremste Art der Enteignung des Körpers der Frauen. Abgestuft geschieht dies auch bereits mit der Hochzeit, bei der die Frau - aus patriarchalischer Sicht - in den "Besitz" des Mannes übergeht.

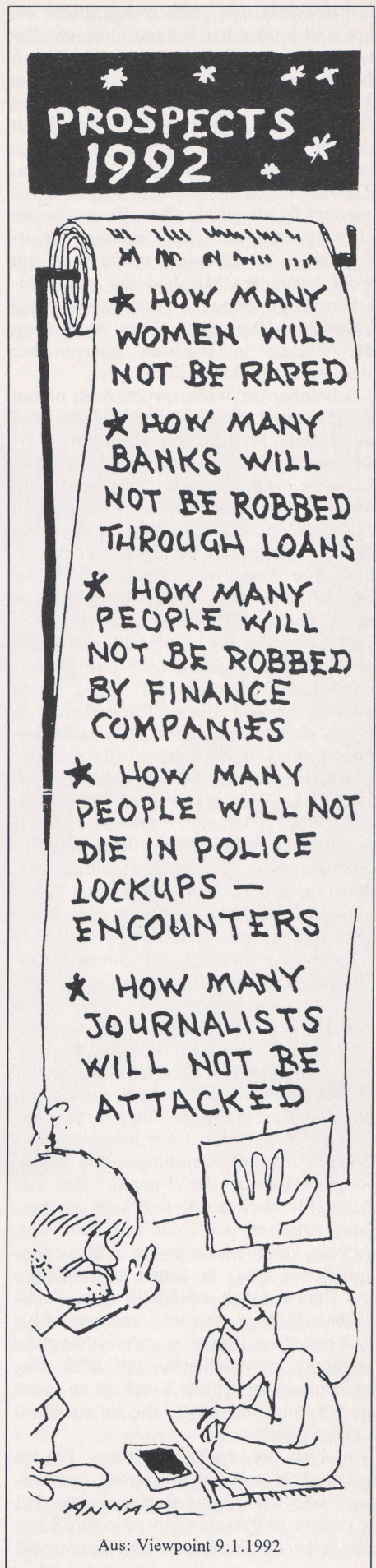
+ Auf der Seite der Männer gab es offensichtlich kaum ein "schlechtes Gewissen", zumindest nicht von solch einem Gewicht, daß die Mißachtung und Verletzung dieser sowohl im islamischen, als auch im Stammesrecht fixierten Regeln des Zusammenlebens verhindert

worden wäre. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit dies mit der nahezu vollständigen Trennung der Lebensbereiche von Männern und Frauen zusammenhängt. Möglicherweise wird der in der eigenen Familie sehr wohl gelernte und im allgemeinen auch verinnerlichte Ehrenkodex der Mutter und den Schwestern gegenüber nicht auf andere Frauen übertragen, bzw. nicht auf alle Frauen verallgemeinert (was allerdings beabsichtigt ist) und damit entsteht dann auch kein "schlechtes Gewissen". Die völlige Getrenntheit der Lebenswelten verhindert zudem nicht nur, daß der Mann Frauen außerhalb des eigenen Clans als vielseitige Menschen kennenlernt, sondern nimmt ihm auch die Gefahr, später dieser Frau in einem anderen Zusammenhang wieder begegnen zu müssen. Zum Dritten befördert diese Trennung eine Reduzierung der Frau auf ihre "sexuelle Funktion", so daß auch eine Gewaltanwendung sich offensichtlich oft nur darauf beziehen kann.

+ Eine in Pakistan oft gehörte Interpretation solcher Vergewaltigungen besagt: Das Ziel der Vergewaltigung ist im eigentlichen Sinne gar nicht die Frau, sondern entweder ihr Mann oder seine bzw. ihre Familie. Dies ist eine zwiespältige und z.T. in sich widersprüchliche These. Sie beinhaltet, daß die Frau gar nicht Wert genug ist, um "eigentlich gemeint" zu sein. Damit soll die Stellung der Frau noch weiter erniedrigt werden. Wenn dies aber dem realen Wertgefüge entspräche, warum könnte dann eine Vergewaltigung (auch) die Ehre des Ehemanns oder Vaters etc. treffen? Die Frau findet in Pakistan sehr wohl eine allgemeine Anerkennung und Achtung. Ihre Mißhandlung, Verletzung und Erniedrigung sollte durch eine solche These nicht verharmlost werden. Andererseits verdeutlicht diese Argumentation den Mechanismus patriarchalischen Denkens, in dem die Verletzung der Frau nur ein Mittel (!) ist, die Männer jener Familie oder jenes Clans an einer sehr sensiblen Seite zu treffen. Auf einem Seminar von 'war against rape' macht Sherry Rehman, Herausgeberin der Monatszeitschrift 'Herald' das feudale (Denk-) System für die Gewalt gegen Frauen verantwortlich und zitiert eine Untersuchung, nach der in 67 Prozent der Vergewaltigungen Rache und Revanche als Ursache angegeben werden?

Dabei spielt auch eine Rolle, daß die Vergewaltiger offensichtlich zu feige sind, sich direkt mit den Männern auseinanderzusetzen, mit denen sie einen Streit haben oder anzetteln wollen.

Verfolgt man diesen Gedanken, so ergibt sich bspw. im Fall von Veena Hayat eine doppelte "Botschaft" der Vergewaltiger. Persönlich soll Frau nicht so



Aus: Viewpoint 9.1.1992

selbstbewußt und selbständig alleine leben und politisch soll Frau nicht mit Benazir Bhutto befreundet sein. Zweifelsohne stellen die Lebensumstände von Veena Hayat eine absolute Seltenheit in Pakistan dar. Selbst in der Oberschicht und in den großen Städten ist das Alleinleben von Frauen sehr, sehr selten. Zudem übt sie einen selbständigen Beruf aus und ist als geschiedene Frau - die im allgemeinen eine eher niedrige Wertschätzung in Pakistan erfahren - ein wohl bekanntes Mitglied der pakistani-schem High Society. Auch wenn diese Lebensverhältnisse für über 90 Prozent der Frauen in Pakistan unerreichbar sind, so bleibt doch ein Beispiel.

Scheinbar im Widerspruch dazu betont die Frauenrechtlerin Asma Jahangir, daß die soziale Stellung im allgemeinen (!) sehr wohl als eine Art Schutz fungiert: "... sehr wenig Frauen der Oberschicht werden vergewaltigt. Der Grund liegt darin, daß sie über Einfluß und Autorität in der Gesellschaft verfügen und Sexualität eine Frage der Machtverhältnisse ist, daher werden einflußreiche Frauen nicht Opfer krimineller Angriffe. Es sind immer die sozial schwachen Frauen, die vergewaltigt werden."⁸ Die Hintermänner des Überfalls auf Veena Hayat wollten gerade diese "Sicherheit" in Frage stellen und damit auch nicht wenige Frauen verunsichern, die aus der Oberschicht kommend sehr wohl die pakistanische Frauenbewegung unterstützen. Frau A. Jahangir verweist andererseits mit ihrer Bemerkung über den Zusammenhang von sozialer Stellung und damit auch der Achtung der Frau einerseits und der Aussicht Opfer einer Vergewaltigung oder anderer gewalttätiger Übergriffe zu werden, auf einen zentralen Anknüpfungspunkt für einen Ausweg aus der zunehmenden Gewalt gegen Frauen. Ohne gesellschaftliche Anstrengungen das Ansehen und die Achtung der Frauen in allen Schichten der Bevölkerung (!) anzuheben, scheint die Gewalt gegen Frauen nicht zu stoppen zu sein. Schwer vorstellbar ist mir dies ohne eine Erweiterung des Handlungs- und Bewegungsspielraums der Frauen. Das bedeutet für mich auch, daß sich ein besseres Ansehen der Frau nur dann entwickeln kann, wenn es im Alltag mehr Situationen gibt, in denen sich Männer und Frauen (auch außerhalb ihrer Familienbande) begegnen und ansehen. Alys Faiz nennt in diesem Zusammenhang die Trennung der Lebenswelten nach Geschlechtern von früher Kindheit an eines der schlimmsten Übel, die es zu überwinden gelte⁹.

+ Neu ist auch, Pakistans Frauen halten nicht mehr still. Gerade das Beispiel von Khursheed Begum zeigt, daß es Frauen in Pakistan gibt, die ihre Lage sehr klar durchschauen, erkennen, daß

sie ganz allein auf sich gestellt sind, fühlen daß sie aufschreiben müssen und dann - zumindest in den Großstädten - auch den Weg zu (Frauen-oder anderen) Gruppen finden, um ihrer Stimme Gehör zu verschaffen.

+ Die Frauen- und Menschenrechtsgruppen in Pakistan finden ihre engagierten Mitglieder bis heute weitgehend nur in der Oberschicht des Landes. Seit dem Ende der Herrschaft von Zia ul Haq und einer etwas abwartenden Haltung während der kurzen Regierungszeit von B. Bhutto nutzen sie ihren Handlungsspielraum offensiver. Durch die Entsendung einer sogenannten 'fact finding mission' nach Bhitwai wurde der Fall von Allah Wasai (zumindest partiell) aus dem engen Spiel der einflußreichen Maliks und Khans im Dorf herausgenommen. Die grundsätzliche und menschliche Betrachtung der Vorgänge im Dorf gewann so an Gewicht und die Frauen(bewegung) können (kann) ihre Sicht mit in die Waagschale der öffentlichen Meinungsbildung werfen, was innerhalb des Dorfes so nicht möglich wäre.

Bisher gibt es in Pakistan Frauenhäuser der Organisation 'war against rape' nur in Karachi und Islamabad. Demnächst soll ein weiteres in Lahore folgen¹⁰.

Die Frauen und ihre Organisationen scheuen sich nicht, sehr deutlich auch die allgemein politischen Zusammenhänge, in denen die Vergewaltigungen stehen, anzusprechen. Zu ihren Forderungen in Bezug auf die beiden Fälle in Karachi, die sie in eigenen Hungerstreikaktionen oder gemeinsamen Demonstrationen zum Ausdruck gebracht haben, gehör(t)en auch der Rücktritt von Präsident Ghulam Ishaq Khan und Sindhs (damaligen) Ministerpräsidenten Jam Sadiq Ali.

+ Auf der Seite der männlichen Verteidiger vergewaltigter Frauen bricht auch Sardar Shaukat Hayat Khan mit einem Tabu, indem er den Fall seiner Tochter auf einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit preisgibt. Und dies tut er wohl begründet (siehe vorn).

Auffällig an den Reaktionen der Männer ist, daß sie (zumindest in ihren öffentlichen Äußerungen) sich bald dem Thema der Ehre widmen und es ihnen weniger um die Gefühle der Frau geht. Ich werde das Gefühl nicht los, daß hier sehr schnell abgesehen wird von der einzelnen (betroffenen) Person und die Auseinandersetzung vorrangig um die Ehre des Clans und damit der Männer geführt wird. Die patriarchalischen Strukturen setzen sich auch hier wieder durch und instrumentalisieren den Fall zur Durchsetzung eigener politischer Ziele.

Der Rückgriff auf das Stammesrecht,

der hier angedroht wurde, erscheint zunächst als völlig legitim, insbesondere vor dem Hintergrund der Verstrickung von Polizei und sonstigen Ermittlungsbehörden mit den Vergewaltigungsfällen. Einmal ganz abgesehen von dem allgegenwärtigen Problem ihrer Bestechlichkeit. Immerhin gibt es hier noch ein Rechtssystem - neben dem staatlicherseits in Gesetzen fixierten -, das in den Menschen lebendig ist und sie nicht ohnmächtig der Untätigkeit staatlicher Organe überläßt. Andererseits soll hier nicht einer allgemeinen Selbstjustiz das Wort geredet werden, die auf dem Kurzschnitt von Verletzung der Ehre - Rache - Todesstrafe basiert. Wieviele Frauen und Kinder bspw. im Dorf Bhitai bei solchen Aktionen zu Tode kämen, das fragt keiner. Außerdem haben in diesen Strukturen die Frauen wieder einmal keine Stimme.

Zu den gesellschaftlichen Ursachen der Gewalt gegen Frauen in Pakistan

Pakistan ist eine patriarchalische Gesellschaft mit starken feudalen Traditionen und dies prägt die gesellschaftliche Wertschätzung der Frauen ebenso, wie die zwischenmenschlichen Beziehungen. Dies läßt sich nach Mumtaz/Shahed (1987) in vier Aussagen zur Stellung der Frauen zusammenfassen.

- "Die Einstellung in Pakistan, daß Frauen minderwertige Geschöpfe sind, zeigt sich bereits bei der Geburt eines Mädchens, die begrüßt wird von Schuld und Verzweiflung auf der Seite der Mutter, sowie Scham und Wut auf der Seite des Vaters."¹¹ Ein Mädchen gilt immer als Verpflichtung und soziale Last.

- Frauen werden als Besitz des Mannes angesehen, der über sie entscheiden und verfügen kann.

- Den meisten pakistanischen Frauen wird - im öffentlichen Leben - eine eigene Identität abgesprochen. Sie werden als Schwester, Tochter, Mutter oder Frau von einem Mann betrachtet.

- Um die Abhängigkeit der Frauen von ihren männlichen Verwandten zu garantieren, wurde das Pardah-System eingeführt, das in der Trennung der Lebenswelten von Mann und Frau basiert. Die Frauen sollen entweder zu Hause - in 'chardiwari' - bleiben oder beim Gang in den Basar oder die Stadt mit Tschador oder Burqa bedecken, damit sie den Blicken der Männer entzogen sind.

Vor diesem Hintergrund der allgemeinen Einstellung der Frau gegenüber ist zu fragen, welche gesellschaftlichen Veränderungen Pakistan in den letzten Jahren erlebt hat und wie sich darin auch die Lebensumstände der Frauen und das ihnen zugewiesene gesellschaftliche Leitbild¹² gewandelt haben.

- Auf dem Land, wo zwei Drittel der pakistanischen Bevölkerung leben, hat die sogenannte "grüne Revolution" zu einer Polarisierung geführt. Einerseits haben viele Menschen ihr Land und ihre Arbeit verloren. Andererseits hat sie durch Mechanisierung und Chemieeinsatz zu einer Professionalisierung geführt. Dadurch wurden, wo immer es die Haushaltseinkünfte gestatteten, die Frauen aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsprozeß verdrängt. Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von etwas über sechs Personen in Pakistan sank die Anzahl der Geldverdiener allein zwi-

mit 42 Prozent deutlich gegenüber abhängigen Beschäftigungsverhältnissen mit nur 34 Prozent (1987/88) 14. Bei einem Anteil von 37 Prozent der Bevölkerung Pakistans (1990) mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze 15 bedeutet das für viele die tägliche Suche nach Erwerbsquellen im Kampf ums Überleben. Aber auch in den 'mittleren' Einkommensklassen hat dadurch die Unsicherheit zugenommen.

- Die Verstädterung und die Arbeitsmigration in die arabischen Golfstaaten haben zu einem gesellschaftlichen Anonymisierungsprozeß geführt, der die

kar Ali Bhutto - war geprägt durch die Stichworte Modernisierung, sozialer Aufstieg und gesellschaftliche Partizipation. Als Teil der Modernisierung wurden in der Verfassung von 1973 die Frauenrechte in einer bis heute für Pakistan am weitest gehenden Form festgeschrieben. Artikel 25 über die Grundrechte beinhaltet bspw. nicht nur die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, sondern verbietet auch explizit die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Der soziale Ausbruch aus der traditionellen Frauenrolle wurde vor allem über das Bildungswesen angestrebt. Zugleich



Pakistans Männerwelt (Foto: Heinz Stachelscheid)

schon 1979 und 1987/88 von 1,9 auf 1,6 Personen je Haushalt 13.

- Der Strukturwandel der Wirtschaft insgesamt hat dazu geführt, daß feste Arbeitsverhältnisse stark rückläufig sind. Der Anteil von Löhnen und Gehältern am Haushaltseinkommen ist zwischen 1979 und 1987/88 von 31 Prozent auf 22 Prozent gefallen. Die Geldeinnahme aus 'Selbstbeschäftigungen' ('selfemployed') dominieren mit 56 Prozent (1987/88). Darin widerspiegeln sich nicht nur selbständige Bauern. Auch in den Städten überwiegen die Einnahmequellen aus informellen und selbständigen Tätigkeiten

Verdrängung der Frauen - in Stadt und Land - in 'chardiwari' und 'chador' (Schleier) fördert.

- Im Zuge der Ausdehnung des privaten Dienstleistungssektors und dem Unterhalt der Familienangehörigen durch Überweisungen der Arbeitsmigranten entstand in dieser Bevölkerungsschicht ein Abgrenzungsbedürfnis gegenüber den ärmeren Bevölkerungsteilen. Dies war verbunden mit der Suche nach neuen gesellschaftlichen Leitbildern.

Das Leitbild der gesellschaftlichen Entwicklung in den 70-er Jahren - repräsentiert durch die Regierung von Zulfi-

wurde die staatliche Bürokratie für weibliche Beschäftigte geöffnet, die ihnen vorher in einer ganzen Reihe von Bereichen nicht offenstanden. Eine Reihe von Frauen erhielten Einzug in hohe offizielle Ämter. So wurde bspw. Raana Liaquat Ali Gouverneurin von Sindh und Koniz Fatima Vize-Kanzlerin einer Universität. Die Signalwirkung solcher Entscheidungen wird besonders deutlich vor dem Hintergrund der frauenfeindlichen Propaganda zu den Wahlen 1988, die sich auf die Frage zu spitzte, ob eine Frau Regierungschefin werden "könne".

In den städtischen Mittelschichten fand die Propagierung von mehr Bildung - insbesondere auch für Frauen - einen fruchtbaren Boden und verband sich mit den Wünschen von gesellschaftlichem Aufstieg und Partizipation. Frauen von Universitäten und Colleges waren es in erster Linie, die eine Vielzahl neuer - meist linker - Frauengruppen bildete. Sie versuchten so ihre Ideen der Teilnahme der Frauen an der gesellschaftlichen Entwicklung auch Frauen anderer sozialer Schichten nahe zubringen.

Militärputsch führt zu Veränderungen

Mit dem Militärputsch 1977 und der Machtübernahme durch General Zia ul Haq wurde das gesellschaftliche Leitbild auf den Kopf gestellt. Bereits im März 1978 kündigte Zia ul Haq an, daß er das Strafrecht islamisieren wolle. Über die staatlichen Medien (Fernsehen, Radio und auch Zeitungen) verbreiteten konservative Mullahs das 'Idealbild einer Frau in Pardah'¹⁶. In regelrechten Kampagnen wurde gegen "Obszönität" und "Pornographie" gekämpft, mit dem sehr konkreten und nüchternen Ziel, Frauen aus der Öffentlichkeit zu vertreiben. Es gab ausführliche Debatten und schließlich einen Regierungsbeschluß, wie durch eine islamische Kleiderordnung sich die Frau zu verhüllen hat. Als zentralen Grund für die Idee der Ausgrenzung von Frauen im Islam benennt die marokkanische Soziologin Fatima Mernissi die Angst vor der weiblichen Sexualität: "Der Frau im Islam wird eine fatale Anziehungskraft zugesprochen, die den männlichen Willen, ihr zu widerstehen, bricht und den Mann auf eine passive, fügsame Rolle reduziert. Es bleibt ihm keine andere Wahl: Er kann sich ihrer Faszination nicht entziehen, deshalb wird die Frau mit 'fitwa', Chaos, gleichgestellt und ist die Inkarnation der antigesellschaftlichen und antigöttlichen Kräfte des Universums."¹⁷

Mit seiner Kampagne gegen die Frauen und zur Durchsetzung seiner autoritären Herrschaft über das Land knüpfte Zia ul Haq geschickt an tiefsitzenden Ordnungsvorstellungen und Ängsten an, die das persönliche Verhältnis in Ehe und Partnerschaft betreffen. In diesem Sinne instrumentalisierte er den Islam zur Legitimierung seiner Macht.

Zugleich entstand durch die 'Verbannung' und Entrechtlichung der Frauen ein gesellschaftliches Ventil für die pakistanischen Männer, die durch die wirtschaftlichen Verunsicherungen (s.o.) und die politischen Bevormundungen der Militärdiktatur ebenfalls unter verstärktem Druck gerieten. War so auch ein Großteil der Männer zu Opfern gesellschaftlicher Repression geworden, so sollte ihnen aber - im häuslichen Bereich

- ein 'Freiraum' geschaffen werden, wo die (Hierarchie der) Welt noch in (männlicher) Ordnung war. Dies trug nicht unwesentlich zu Stabilisierung der Militärherrschaft unter Zia ul Haq bei.

Die Reaktionen darauf waren unterschiedlich. Bei den Männern der unteren Mittelschicht traf das Leitbild der "Frau in Pardah" durchaus auch auf fruchtbaren Boden. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten veranlaßten viele Männer, Frauen im Berufsleben lediglich als unliebsame Konkurrentinnen anzusehen. Auch gewann das Männerideal "stark" genug zu sein, d.h. ausreichend Geld zu verdienen, um die Frau im "goldenen Käfig" des eigenen Heims zu "verwöhnen", mit der Zeit zusätzliche Anhänger. Die äußeren Unsicherheiten in der Arbeitswelt und Gesellschaft waren schon groß genug, sodaß viele (Männer) die Eheverhältnisse ohne Veränderung nach der "alten" Ordnung gestalten wollten. Im Laufe der elf-jährigen Militärherrschaft (1977-88) verfestigte sich dieses Leitbild auch in einkommensstärkeren Bevölkerungsschichten.

Resolutionen und Aktionen

Nicht von ungefähr waren es Frauen, die die ersten Resolutionen und Aktionen gegen die Militärherrschaft unternahmen. Sie waren es, die dadurch wesentliche Impulse gaben für die Gründung eines anti-diktatorischen Bündnisses zur Wiederherstellung der Demokratie ('Movement for the restoration of democracy', MRD). Im September 1981 gründeten sie das 'Women Action Forum' (WAF), sammelten Unterschriften gegen die Entrechtung der Frauen durch die Islamisierung des Strafrechts und organisierten 1983 die ersten öffentlichen Straßendemonstrationen und -kundgebungen. Das WAF verstand sich dabei ausdrücklich als nicht-politische Organisation, was natürlich nicht hieß und heißt, daß sie Frauenfragen als unpolitisch betrachteten. Einerseits umgingen sie dadurch die Gefahr, wie die politischen Parteien verboten zu werden. Darüber hinaus sollte es andererseits einen Schutz vor Vereinnahmung durch selbige sein. Zugleich machte das WAF deutlich, daß Frauen ihre Rechte selber in die Hand nehmen, verteidigen und verwirklichen.

Dieser Prozeß konnte auch während der (kurzen) Regierungszeit von Benazir Bhutto (1988-90) nicht aufgehalten werden. Der jetzige Premierminister Nawaz Sharif setzt diese Politik Zia ul Haqs in seiner IJI-Koalition bewußt fort.

Entrechtung der Frau

Die Entrechtung der Frau kann hier nur stichwortartig skizziert werden:

Schritt 1: Die 'Haddood'-Verordnungen, verkündet im Februar 1979. Sie beinhalten insgesamt fünf Strafrechtsverordnungen betreffend Diebstahl, Alkoholgenuß, Ehebruch, Vergewaltigung und (diesbezügliche) Falschaussagen. Hier von Bedeutung ist die 'Zina'-Verordnung, in der sowohl Vergewaltigung und Entführung, als auch außerehelicher Geschlechtsverkehr (Ehebruch), sowie der Geschlechtsverkehr zwischen Unverheirateten verboten und unter Strafe gestellt werden (der Begriff 'Zina' beinhaltet die letzten beiden Formen des nicht legalisierten, aber mit gegenseitiger Einwilligung verbundenen Geschlechtsverkehrs). All diese Vergehen werden aus dem Zivilrecht herausgenommen und jetzt von Staats wegen verfolgt. "Die Polizei und die übrigen rechtsdurchsetzenden Staatsorgane haben sich selber die Genehmigung verschafft, sich in die persönlichen Angelegenheiten derjenigen Menschen einzumischen, die sie fertig machen wollen, gleichzeitig sind es die selbsternannten Hüter der Moral, die selber die Gewalt ausüben und verbreiten." 18

Ebenfalls in den 'Haddood'-Verordnungen enthalten ist die Einführung "islamischer" Strafen. So ist die Höchststrafe bei 'Zina' für eine verheiratete Person die Steinigung zu Tode¹⁹ und für eine unverheiratete Person 100 Schläge mit dem Rohrstock auf den Rücken.

Nach islamischer Rechtsauffassung gibt es zwei Stufen der Bestrafung, die abhängig sind von der Beweis- bzw. Zeugenlage in dem jeweiligen Fall. Hierbei werden die Frauen erneut diskriminiert. Für die höhere Form der Beweisführung und Bestrafung (genannt 'Hadd') sind vier männliche moslemische Augenzeugen notwendig²⁰. Aussagen moslemischer Frauen gelten überhaupt nicht. Die von nicht-moslemischen Männern sind nur dann zulässig, wenn der/die Beschuldigte ebenfalls kein(e) Moslem(in) ist.

Schritt 2: Das Gesetz über die Zeugen-schaft (Law of Evidence) vom Oktober 1984 regelt die Wertigkeit von Zeugen für die schwächere Form des Beweises und der Strafe ('tazir') in den 'Haddood'-Fällen sowie für alle übrigen Gesetze. Darin wird festgelegt, daß die (Augen-)Zeugenaussagen von zwei Männern oder von einem Mann und zwei (!) Frauen erforderlich sind²¹. Die Aussage einer Frau gilt also genau halb soviel wie die eines Mannes!

Schritt 3: Die 'Qisas und Diyat'-Verordnung wurde im Januar 1991 verabschiedet. Bei Mord und Körperverletzung führt dieses Gesetz die islamischen Regelungen für Vergeltung ('qisas') und Entschädigung bzw. 'Blutgeld' ('diyat') ein²². Ist das Opfer eine Frau, so ist



Der Prozeß der Entrechtung der Frau konnte auch während der Regierungszeit von Benazir Bhutto nicht aufgehalten werden. (Foto: Frontline)

auch hier festgeschrieben, daß die Entschädigung nur 50 Prozent dessen beträgt, was für einen männlichen Geschädigten zu bezahlen ist.

Schritt 4: Im Mai 1991 schließlich wurde die 'Scharia' zum obersten Gesetz Pakistans erhoben²³. Erneut wird der Kampf der Obszönität angesagt (Art. 9 und 12) und die Islamisierung der Erziehung und der Rechtsausbildung (Art. 6 und 7). Außerdem wird die Veröffentlichung von Kritik an diesem Gesetz unter Zensur gestellt und verboten (Art. 9). Auch wenn die meisten Aussagen relativ vage sind, so sind doch mit der Erklärung der 'Scharia' zum obersten Gesetz die Verfassung in ihrem Bestand bedroht und damit erneut die darin fixierten Frauenrechte.

Die von oben initiierte Islamisierung konnte ihr Ziel nicht erreichen. Die Legitimität der Militärherrschaft bleibt in Frage gestellt, die gesellschaftlichen Verhältnisse stabilisieren sich nicht. Nach der brutalen Unterdrückung der Bewegung für Demokratie (MRD) 1983 insbesondere in Sindh, setzt bei weiterbestehendem Verbot politischer Parteien und mangelndem Vorhandensein demokratischer Strukturen seit Mitte der 80-er Jahre eine allgemeine Zunahme der Gewaltbereitschaft und der Gewaltaustragung in der Gesellschaft ein. Verschiedene Arten gesellschaftlicher Konflikte werden unter Einsatz körperlicher Gewalt direkt zwischen den Betroffenen

und dem unmittelbar sichtbaren "Gegner" ausgetragen. Dabei sind die Konfliktsachen sehr vielschichtig und widerspiegeln das gesamte Spektrum der gesellschaftlichen Krise Pakistans. Es geht um Probleme der Stadtentwicklung und -planung, gepaart mit Fragen des Arbeitsschutzes (Konflikt um Unfalltote unter Beteiligung von Busfahrern in Karachi) ebenso, wie um Fragen der Verteidigung der sozio-kulturellen Identität (werden die Sindh zur Minderheit in ihrer eigenen Provinz?), des Erhalts von Toleranz gegenüber Minderheiten (Schiten, Ahmadi, Parsen, Hindus und Christen), als auch um wirtschaftliche und politische Fragen (Zugang zu Jobs in der staatlichen Bürokratie/ Politik wird weiterhin nur von VIPs gemacht).

Die persönlichen Verunsicherungen, die durch diese gesellschaftliche Krise hervorgerufen wurden, erweisen sich als stärker, als das ideologische Gerüst der 'Islamisierung', dessen Funktion ja gerade darin besteht, Ruhe und Ordnung zu sichern und jedem/r eine persönliche Stabilität "an seinem Platz" zu geben. Die Verunsicherungen und Ohnmachtsgefühle haben sich akkumuliert und brechen sich in Gewaltaktionen ihren Weg. Dabei werden die gesellschaftlichen, d.h. insbesondere islamischen Moral- und Wertvorstellungen übertreten. Die Gewalt richtet sich verstärkt gegen Frauen, die in der islamisch-patriarchalischen Gesellschaft doch gerade unter den besonderen Schutz der Männer gestellt sind. Dabei gewinnen vor allem solche Formen der Gewalt an Gewicht, die die Erniedrigung und Verachtung der Frau aus der Privatsphäre der 'chardiwari' heraustragen und der Öffentlichkeit sichtbar machen.

In der jüngsten Stufe der Brutalisierung der Gesellschaft und der Gewalt gegen Frauen werden zunehmend Institutionen des Staates, wie bspw. die Polizei und die inneren Geheimdienste, zu Akteuren der Gewalt. Dabei geht es hier ausschließlich um die Ausübung von Gewalt durch diese Institutionen, die weder ihrem staatlichen und damit dem Gemeinwohl verpflichteten Auftrag entsprechen, noch durch den gesetzlichen Rahmen des Gewaltmonopols des Staates gedeckt sind. Vergewaltigungen und Mißhandlungen in Polizeigewahrsam sind regelmäßige Realität in Pakistan geworden.

Dabei werden diese Institutionen und auch ihre "Aktionen" von Seiten des regierenden "Establishments" seit 1990 zunehmend instrumentalisiert zur Einschüchterung und Verächtlichmachung des politischen Gegners. Vorreiter waren dabei ohne Zweifel der inzwischen verstorbene Jam Sadiq Ali und seine Regierung im Sindh. Wie die eingangs dargestellten Beispiele zeigen, zielt dies

sowohl auf die politische Führerschaft der Opposition (auf nationaler wie regionaler Ebene), als auch auf die Aktiven an der Basis.

Die derzeitige pakistanische Regierung, die als 'Islamisch Demokratische Allianz' angetreten ist, fühlt sich der Islamisierung der Gesellschaft in der Tradition Zia ul Haqs verpflichtet. Damit kehrt sie den toleranten Traditionen innerhalb der islamischen Welt den Rücken und setzt auf ein autoritäres Gesellschaftsmodell. Zu seiner Durchsetzung erscheint ihr offensichtlich auch der Einsatz von Gewalt legitim. Die Persönlichkeitszerstörung von Frauen ist in diesem Prozeß sowohl Mittel als auch Ergebnis.

Literatur:

- 1 So bspw. auch G. Venzky: Bastion Pakistan. In: Emma 2/1992.
- 2 Zitiert nach 'Newline' Nr.1/1992.
- 3 Pakistan Commission on the Status of Women (o.J.): Report of the Commission on the Status of Women. Islamabad.
- 4 Ebd.
- 5 Kh. Mumtaz, F. Shaheed (1987): Women of Pakistan. Lahore.
- 6 Viewpoint, 5.12.1991.
- 7 Vgl. Viewpoint, 27.2.92.
- 8 Viewpoint, 5.12.91.
- 9 Viewpoint, 5.3.92.
- 10 Viewpoint, 20.2.92.
- 11 Vgl. FN 6.
- 12 Vgl. hierzu im folgenden: H. Alavi (1991): Pakistani Women in a Changing Society. In: H. Donnan, P. Werbner (Hrsg.): Economy and Culture in Pakistan. London.
- 13 Pakistan Economic Survey 1990/91.
- 14 Ebd.
- 15 UN Human Development Report 1991, zit. nach Dawn 24.5.91.
- 16 Vgl. 'Das Pardah System' in: Südasiensbüro (Hrsg.): Pakistan. 1989.
- 17 Fatima Mernissi: Geschlecht, Ideologie, Islam. München, 1987.
- 18 Kh. Mumtaz, F. Shaheed (1987): Women of Pakistan. Lahore.
- 19 Nach Aussagen der pakistanischen Frauenrechtlerinnen Asma Jahangir und Hina Jilani ist dabei die 'Steinigung zu Tode' ('rajm') nicht (!) wörtlich gemeint. Während des Steinigens soll der/die Verurteilte erschossen werden. Vgl. A. Jahangir, H. Jilani (1990): The Hadd Ordinance: A Divine Sanction?. Lahore.
- 20 Bisher ist es in Pakistan noch zu keiner Verurteilung entsprechend 'Hadd' gekommen. Vgl. ebd.
- 21 Ebd.
- 22 Vgl. Kh. Mumtaz, F. Shaheed (1987): Women in Pakistan. Lahore, und Stellungnahme von Amnesty International dazu in Viewpoint vom 23.5.1991.
- 23 Vgl. den Gesetzeswortlaut in: Südasiens 5/91.